

MY GARAGE GmbH Garagenpark-Ordnung

Der Nutzer ist verpflichtet diese Hausordnung genau zu befolgen. Als Nutzer wird der Mieter und Eigentümer verstanden. Er haftet für die Einhaltung aller Bestimmungen, auch durch sonstige von ihm beauftragte Personen.

I. Allgemeinflächen/ Zufahrtsstraßen

Der Nutzer hat die Fläche stets sauber zu halten. Die An- und Abfahrt zu den Garagen und das Be- und Entladen der Fahrzeuge ist täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr erlaubt. Nach 22 Uhr bis 7 Uhr ist unbedingt Ruhe einzuhalten. Das Laufenlassen der Motoren ist untersagt, unnötige Geräuschentwicklung (wie z.B. Hupen) ist untersagt. In den Garagen dürfen Motoren nicht längere Zeit laufen. Die Fahrzeuge dürfen auf sämtlichen Teilen des Grundstückes nur im Schrittempo fahren. Nach dem Ein- und Ausfahren ist das Einfahrtstor sofort zu schließen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Regeln der StVO jederzeit einzuhalten. Die Freihaltung der Garagen und deren Zufahrt von fremden Fahrzeugen obliegt allein dem Nutzer!

Die MY GARAGE GmbH ist berechtigt, verkehrsbehindernde Fahrzeuge abschleppen zu lassen und verkehrsbehindernde Gegenstände kostenpflichtig zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten übernimmt der Verursacher persönlich.

II. Garagenzustand

Der Mieter ist verpflichtet, sich bei der Anmietung einer Garage zu überzeugen, dass sich die Garagen in dem von der MY GARAGE GmbH vertraglich vereinbarten Zustand befindet. Etwaige bauliche Änderungen an der Garage sind nicht gestattet. Für alle Schäden die durch den Nutzer oder durch ihn beauftragten Personen entstehen, haftet der Nutzer. Der Nutzer verpflichtet sich, für die entstandenen Schäden aufzukommen und sie schnellstens zu beseitigen. Ebenso ist er verpflichtet, entsprechende Schäden bei der MY GARAGE GmbH unverzüglich schriftlich zu melden. Jegliche Veränderungen des Außenbildes der Garagen ist ohne die schriftliche Zustimmung der MY GARAGE GmbH untersagt! Auf dem Gelände entsorgter Müll wird auf Kosten des jeweiligen Nutzers beseitigt.

III. Haftung

Für Diebstahl, Einbruch oder Beschädigung sämtlicher Gegenstände, die sich auf der Anlage befinden, wird keine Haftung durch die MY GARAGE GmbH übernommen. Ausgenommen Gegenstände, die von der MY GARAGE GmbH eingebracht wurden. Weiters wird keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, z.B. Feuer, Explosion, Unwetter, Hochwasser, Blitzschlag etc. entstehen, übernommen. Jeder Nutzer hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.

IV. Feststellung der Schäden durch den Vermieter

Dem Vermieter bzw. der von ihm beauftragten Person ist es gestattet, nach Absprache des Mieters, das beschädigte Mietobjekt zu besichtigen. Bei Gefahr in Verzug ist der Vermieter berechtigt auch ohne Absprache mit dem Mieter das Mietobjekt zu betreten.

V. Schadensersatz

Der Mieter ist verpflichtet für den Schaden aufzukommen, wenn der Schaden durch ihn oder vom ihm beauftragten Personen entstanden ist. Sämtliche Beschädigungen werden aufgelistet und in voller Höhe dem Verursacher angelastet.

VI. Bau- und brandschutzrechtliche Vorschriften

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörde, sind zu beachten. Jedes offene Feuer und Licht, jegliches Anzünden von Feuer, sowie das Rauchen ist in sämtlichen Garagen verboten. Das Lagern von brennbaren Gegenständen und Betriebsstoffen, wie z.B. Öl, Petroleum, auch von entleerten Betriebsstoffbehältern und dgl. ist verboten. Ebenso die gewerbliche Nutzung.

Öl, fetthaltige Putzwolle oder Putzlappen dürfen nur in dichtschießenden, nicht brennbaren Behältern aufbewahrt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen in den Garagen nicht zum Reinigen verwendet werden. Zum Aufsaugen von brennbaren Flüssigkeiten benutzte Stoffe sind sofort aus der Garage zu entfernen und gefahrlos zu vernichten oder in einem geeigneten, nicht brennbaren Gefäß so zu lagern, dass eine gefahrlose Ausdünstung gewährleistet ist. Ätzende oder säurehaltige Flüssigkeiten dürfen nicht in die Entwässerungsanlage gegossen werden. Der Betrieb von Heizgeräten ist untersagt.

VII. Kameraüberwachung/ Zutrittskontrolle

Falls zum Schutz der Anlage eine Kameraüberwachung installiert wurde, so stimmt der Nutzer der Aufzeichnung und Speicherung ausdrücklich zu. Ob eine Aufzeichnung erfolgt, ist unter der +43 7242/ 30 60 20 zu erfragen. Bei strafbaren Handlungen ist die MY GARAGE GmbH dazu berechtigt, die Videoaufzeichnung auszuwerten und an die zuständige Behörde zu übermitteln. Nutzer sind nicht berechtigt, die Videoaufzeichnungen von der MY GARAGE GmbH zu erhalten. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass eine Videoüberwachung nicht der Absicherung des Inventars oder etwaiger Fahrzeuge in den Garagen dient. Die MY GARAGE GmbH übernimmt aus diesem Titel keine wie auch immer geartete Haftung. Der installierten Zutrittskontrolle stimmt jeder Nutzer mit Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages zu. Sollte es zu Mietzinsrückständen kommen, ist die MY GARAGE GmbH jedenfalls berechtigt, eingebrachte Güter in den Garagen bis auf Weiteres zurückzuhalten und auch jeglichen weiteren Zutritt zur Anlage zu verwehren. Auch dieser Passus wird bei Vertragsunterzeichnung gültig und bedarf keiner weiteren Zustimmung des Nutzers.

VIII. Betriebskosten

Die monatlichen Betriebs- und Stromkosten variieren je Standort, Garagengröße und Verbrauch und werden derzeit in der Höhe von € 12,00 brutto vorgeschrieben.

IX. Zusatzhinweise

- Gasbetriebenen Fahrzeugen ist die Zufahrt verboten
- In den Entwässerungsrinnen od. Schächten dürfen keine fremdartigen Flüssigkeiten (Öl, Benzin, Kühlwasser) entleert werden